

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 5.

Mittwoch, den 4. Februar

1863.

Zeitereignisse.

Der Adreß-Entwurf der Abgeordneten Birchow,
v. Carlowitz und Genossen, welcher nach langen De-
batten noch Sr. Majestät dem Könige überreicht
werden soll, lautet:

Allerdurchlauchtigster zc.

I. Ew. Königl. Majestät haben die beiden Häuser
des Landtags der Monarchie wiederum einberufen. Das
Haus der Abgeordneten ist diesem Rufe gefolgt, durch-
drungen von dem ernstesten Willen, die unverbrüchliche
Treue gegen die Krone, die gewissenhafteste Sorge für
die Aufrechthaltung der Verfassung von Neuem zu
bethätigen. Es verhehlt sich nicht, daß es seine Arbeiten
unter düsteren Vorzeichen beginnt. Aber gerade deshalb
fühlt es um so mehr die Pflicht, Ew. Maj. die Lage
des Landes eben so offen, wie ehrfurchtsvoll darzulegen.

II. Die letzte Session wurde geschlossen, bevor für
das Jahr 1862 das von der Verfassung vorgeschriebene
Stats-Gesetz festgestellt worden war. Der Stats-Ent-
wurf für das Jahr 1863, welcher vor Ablauf des
vorigen Jahres hätte vereinbart sein sollen, war zu-
rückgezogen worden. Die Aufforderung an die Regie-
rung Ew. Majestät, diesen Stat noch rechtzeitig wieder
vorzulegen, war ohne Erfolg geblieben.

III. Seitdem haben die von Ew. Majestät beru-
fenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne
gesetzlichen Stat fortgeführt, und sogar, entgegen einer

bestimmten Erklärung des Hauses der Abgeordneten,
solche Ausgaben verfügt, welche durch Beschlüsse des
Hauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt waren.

IV. Das oberste Recht der Volksvertretung, das der
Ausgabebewilligung, war damit angegriffen — ein
Recht, welches die Grundlage des konstitutionellen
Staatslebens überhaupt ist, welches daher auch alle be-
stehenden konstitutionellen Verfassungen gewährleisten,
und welches bisher, unter steter Anerkennung durch die
Staatsregierung selbst, von der Preussischen Volksver-
tretung geübt war. Das Land sah mit Schrecken den
ganzen Gewinn unserer bisherigen staatlichen Entwik-
kelung in Frage gestellt. Es stand zu seinen Abge-
ordneten.

V. Nur eine kleine, der Nation seit lange entfremdete
Minderheit hat, gestützt durch die Minister Ew. Maj.,
bis zu den Stufen des Thrones die größten Verläum-
dungen gegen einen Factor der Gesetzgebung getragen
und den Versuch nicht gescheut, das Urtheil über Maß
und Bedeutung klarer Verfassungsrechte zu verwirren.

VI. Gleichzeitig ist vielfach ein Mißbrauch der Re-
gierungsgewalt, wie er in den trüben Jahren vor Be-
ginn der Regentschaft Ew. Majestät stattfand, hervor-
getreten. Es sind verfassungstreue Beamte, zumal
solche, welche zugleich Abgeordnete waren, mit drücken-
den Maßregeln heimgesucht worden. Es ist die Presse
verfolgt worden, wo sie für das Recht offen eintrat.
Es ist der Versuch gemacht, die Ausübung unzweifel-

hafter staatsbürgerlicher Rechte Seitens nicht einberufenen Landwehrmänner durch unzulässige, außerhalb der Dienst-Ordnung liegende Befehle militärischer Vorgesetzten zu hindern.

Aller durchlauchtigster etc.

VII. Ew. Königl. Maj. haben noch jüngst zu erklären geruht, daß Niemand an Allerhöchst Ihrem Willen zweifeln dürfe, die beschworene Verfassung aufrecht zu erhalten und zu schützen. In der That wagt Niemand einen solchen Zweifel zu hegen. Aber — gestatten Ew. Maj. es offen auszusprechen — die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt. Der Artikel 99 ist keine Wahrheit mehr. Das schwere Uebel einer budgetlosen Regierung ist über das Land gekommen. Und die neue Session hat begonnen, ohne daß durch ein thatsächliches Entgegenkommen der Regierung auch nur die Aussicht eröffnet wäre, es werde gelingen, die geregelte Handhabung der Finanzen zurückzuführen und die Heeres-Einrichtung wieder auf gesetzliche Grundlagen zu stützen.

VIII. Das Ausland sieht mit Staunen einen Konflikt sich verlängern, welcher die Achtung vor dem preussischen Namen mit jedem Tage tiefer berührt, welcher die Stimme der Regierung im Rathe der Völker ihrer besten Kraft zu berauben droht. Es weiß wohl, daß Pflicht und Gewissen die preussische Volksvertretung zwingen, das Recht, welches die Verfassung ihr verleiht, ohne Uebergriß, aber auch ohne Abbruch nach allen Seiten hin wahrzunehmen und daß die Aussicht auf äußere Verwickelungen kein Mittel zur Ausgleichung unseres inneren Zerwürfnisses ist. Es weiß, daß Preußen seinen Einfluß in Deutschland u. damit seine Stärke nur dann wieder gewinnen kann, wenn es zunächst bei sich verfassungsmäßige Ordnung herstellt und wenn es sodann das deutsche Volk u. dessen Vertreter zur Mitwirkung an der staatlichen Einigung des großen Vaterlandes aufruft.

IX. Inmitten dieser Bedrängniß läßt das preussische Volk, welches in so vielen Gefahren erprobt ist, welches in Treue u. Ausdauer von keinem andern übertroffen wird, nicht von der Hoffnung, daß Ew. Maj. Weisheit die ehrliche Stimme seiner gesetzlichen Vertreter zu unterscheiden wissen werde von dem Rathe Derer, welche in dem Kampfe der Parteien ihre an sich ohnmächtigen Bestrebungen durch den erhabenen Namen Ew. Majestät zu decken und zu stützen sich bemühen.

X. Königliche Majestät! Unsere Stellung als Vertreter des Landes legt uns die gebieterische Pflicht auf, feierlich zu erklären, daß der innere Frieden und die Kraft nach Außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden können.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste treugehorsamste.
Das Haus der Abgeordneten.

Berlin, 31. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses machte der Präsident Grabow die Mittheilung, daß er dem Minister-Präsidenten von Bismarck von den Beschlüssen des Hauses Nachricht gegeben und ihn ersucht habe, ihm anzugeben, ob und wann Se. Majest. der König geneigt sei, die Adress-Deputation zu empfangen. Der Herr Ministerpräsident habe darauf am 30. folgende Antwort zu Händen des Herrn Grabow gelangen lassen:

„Ew. Hochwohlgeb. gefälliges Schreiben vom 29. d. Mts., die Ueberreichung der Adresse des Abgeordneten-Hauses an Se. Maj. den König betreffend, habe ich zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs gebracht. Allerhöchstderselbe hat mir befohlen, Ew. Hochwohlgeb. zu erwidern, daß Se. Majest. sich nicht bewogen fühlen könne, eine Deputation des Hauses der Abgeordneten zu empfangen. Ew. Hochwohlgeb. stelle ich daher anheim, die Adresse auf schriftlichem Wege entweder direct oder durch meine Vermittelung in die Hände Sr. Maj. des Königs gelangen zu lassen.“

Berlin, 30. Jan. 1863. v. Bismarck-Schönhausen.“

Herr Grabow schlägt dem Hause vor, die Adresse durch ein von ihm verfaßtes Schreiben direct an Sr. Maj. dem Könige zugehen zu lassen. Dieser Vorschlag wird vom Hause angenommen.

Die Erhebung des Staats-Ministers a. D., Herrn v. d. Heydt, in den Freiherrn-Stand weist deutlich darauf hin, in wie hohem Grade die Verdienste dieses Staatsmannes an höchster Stelle, trotz hervorgetretener Meinungsverschiedenheiten, immer noch gewürdigt werden.

Man bringt die neuerdings eingeleitete Vermehrung der Zahl der Kronsyndiken mit einer schon vor längerer Zeit geäußerten Absicht Sr. Majestät des Königs im Zusammenhang, die Kronsyndiken zu einem Ausspruch über den Verfassungs-Conflict bezüglich des Staats-haushalts-Gesetzes zusammentreten zu lassen.

Unter den Vorlagen, welche die Staats-Regierung dem Landtage neben dem Staatshaushalts-Stat für das laufende Jahr hat zugehen lassen, erwähnen wir einen Gesetzentwurf über die Diäten und Stellvertretungskosten der Abgeordneten, so wie zweier Gesetzentwürfe, betreffend die Lage der Invaliden aus den Jahren 1807 — 12 und 1813 — 15.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Versorgung der anerkannten Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts aus den Feldzügen von 1806/7 u. 1812 bestimmt, daß diesen Kategorien a) mit dem vollendeten 65. Lebensjahre: die Gemeinen 2 Thlr. 25 Sgr., die Unteroffiziere 4 Thlr., die Sergeanten 5 Thlr., die Feldwebel 6 Thlr.; b) bei vollendetem 70. Lebensjahre: die Gemeinen 5 Thlr. 15 Sgr., die Unteroffiziere 5 Thlr., die Sergeanten 6 Thlr. und die Feldwebel 8 Thlr. an monatlicher Pension gewährt und außerdem auch die im §. 13 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 für Verstümmelte und Erblindete ausgeworfene Zulagen ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Anerkennung als Invaliden zugewiesen werden sollen. — Es sind etwa noch 906 Invaliden aus jenen Kriegsjahren vorhanden und der Entwurf dürfte eine Mehrausgabe von 10,000 Thlr. erfordern.

Wie schon früher gemeldet, hat der Unterrichts-Minister, um das Turnen in eine fruchtbare Verbindung mit der militärischen Ausbildung zu bringen, bestimmt, daß Seitens der Universitätsbehörden für die gymnastische Ausbildung der Studirenden Sorge getragen werden soll, damit, abgesehen von der dadurch erweiterten Vorbereitung zum Militärdienste, die künftigen Geistlichen und Schulmänner sich schon auf der Universität mit dem ordnungsmäßigen Betriebe der Gymnastik bekannt machen und in ihren späteren Aemtern, beaufsichtigend oder leitend, davon Gebrauch machen können.

In militärischen Kreisen spricht man davon, daß den activen Militärpersonen das Wahlrecht genommen werden müsse. Insbesondere soll der Prinz Friedrich Karl sich für diese Ansicht interessiren.

Wie bekannt, erhalten Jubel-Gelente am Tage ihrer goldenen Hochzeit von der Königin-Wittwe, je nach der Confession, eine Bibel, Thomas a Kempis Nachfolge Christi, oder die Psalmen, welche Bücher auch die Portraits des verstorbenen Königs und der Königin-Wittwe enthalten. Leben die Jubel-Paare in Dürftigkeit, so erhalten sie außerdem noch ein Gna-

dengeschenk von 10 Thalern. Im abgelaufenen Jahre wurden vertheilt: 711 Bibeln, 218 Exemplare von Thomas a Kempis und 10 Exemplare von Psalmen. Die Gnadengeschenke belaufen sich auf 3950 Thaler. Die Zahl der Jubel-Paare betrug 939.

Die „Berl. Allg. Ztg.“ befürchtet, der Eindruck der polnischen Nachrichten werde an maßgebender Stelle so stark sein, daß man sich auf das Schlimmste gefaßt machen müsse.

In Polen hat die in der Nacht vom 14. zum 15. Jan. von der Regierung ausgeführte Rekrutirung (die erste seit 6 Jahren) den Anstoß zum Ausbruch der seit lange bestehenden revolutionären Verschwörung gegeben. Die ersten Zusammenrottungen hatten schon am 18. zwischen Minsk u. Warschau stattgefunden; die Nacht zum 23. aber sollte nach dem Plane der Verschwörer eine Bartholomäusnacht werden. Um Mitternacht erfolgten in ganz Polen gleichzeitige Angriffe auf die Truppen. Soldaten im Schlafe überrascht, wurden in den Betten erdroffelt; Dörfer, die von den Truppen vertheidigt wurden, steckte man in Brand u. s. w. Natürlich ist über ganz Polen Belagerungszustand und Standrecht verhängt. In der Provinz Posen hat die Ruhe und Ordnung nicht die allermindeste Störung erfahren; übrigens sind alle etwa nöthig werdenden militairischen Maßnahmen durch die Fürsorge der Behörde längst auf das Vollständigste vorbereitet.

St. Petersburg, 27. Jan. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ meldet: Bei der Parade der Garde hielt der Kaiser eine Anrede. Indem er die polnischen Ereignisse erzählte, bemerkte er, daß er nicht die ganze polnische Nation anklagen wolle; er erkenne dieselben als das Werk der allgemeinen Revolutions-Partei, er wisse, daß dieselbe nicht Verräther finden werde in dem Corps, bei welchem er selbst gedient; er kenne die Ergebenheit der Officiere und vertraute nöthigenfalls auf deren Bethätigung.

Die „Gazeta narodowa“ enthält eine Correspondenz aus Krakau, nach welcher das Centralcomitee im Königreich Polen am 22. Januar zwei Aufrufe erlassen hat. Der erste ruft die ganze Nation zu den Waffen; der zweite enthält die Zusicherung, daß Grundbesitz an das Landvoll vertheilt und die Gutsbesitzer aus Nationalmitteln entschädigt werden sollen. Auch wird den Wittwen und Waisen von Gefallenen Grundbesitz zugesichert.

Die Schienen der Warschauer Bahn sind von den Insurgenten abermals und zwar bei Radomsk aufgerissen worden, um — einen Militairzug dem Untergange zu weihen. Es war nämlich von den Aufständischen in Erfahrung gebracht worden, daß diese Bahnstrecke ein Zug mit Militair, welches zum Theil auf Güterwagen seine Beförderung erhielt, da die Personenwagen nicht ausreichten, in der Nacht passiren würde. Die Insurgenten rissen nun des Abends kurze Zeit zuvor an einer waldigen, unwegsamen Stelle die Schienen auf, in Folge dessen der ganze Zug, dessen Führer mit voller Schnelligkeit angefahren kam, entgleiste. Das entstandene Unglück soll ein sehr großes und schweres sein. Eine nicht geringe Anzahl Soldaten sind mehr oder weniger verletzt und viele getödtet. Augenblicklich erscheint es daher allerdings lebensgefährlich, in den insurgirten polnischen Landstrichen jetzt mit der Warschauer Eisenbahn zu fahren, da jeder Augenblick den Reisenden Tod und Verderben bringen kann. Auch die telegraphische Verbindung zwischen Sosnowice und Warschau, welche eben erst von Neuem hergestellt war, ist wieder zerstört.

Für die in der Provinz Posen und den an Polen grenzenden Theilen Westpreußens garnisonirenden Truppen sind die Reservisten einberufen worden. In Posen selbst herrscht bei aller Aufregung der Gemüther doch vollkommene Ruhe. Auch aus dem Großherzogthum Posen und von der preussisch-polnischen Grenze sind die beruhigendsten Nachrichten eingelaufen. Nirgends hat sich die Spur einer Verbindung mit den Insurgenten in Polen gezeigt. Ein Uebertritt von Polen auf preuß. Gebiet ist nicht bekannt.

In Folge der Unruhen in Polen sind in mehreren Kreisen unserer Provinz die Reservisten eingezogen und zu ihren Regimentern befördert worden.

Ueber den verstorbenen General v. Haynau bringt die „Kass. Ztg.“ die Notiz, daß derselbe zur Heilung bereits in eine Irren-Anstalt hatte gebracht werden sollen, als er so plötzlich seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende machte.

Der Herzog von Coburg hat die Kandidatur für die griechische Krone definitiv abgelehnt.

(Neuester Wecker.) In Seifferts Hotel in Breslau, Alte-Taschenstraße, ist eine Uhr aufgestellt, deren Anschaffung wir Solchen anrathen möchten, welche wegen

festen Schlafes einen Wecker brauchen, der unter allen Umständen seine Schuldigkeit thut. Diese Uhr weckt den Schläfer zuerst nach Art anderer Uhren durch die Glocke und zündet bald darauf die Nachtlampe und die Kaffeemaschine an. Hatte dieses erste Mittel keinen Erfolg, so löset die Uhr nach einigen Minuten einen Schuß, und blieb auch dieses fruchtlos, so zieht sie bald darauf dem Schläfer die Schlafmütze vom Kopfe und versetzt eine Minute später dem Schlafenden einen electrischen Schlag. Wenn sich nach alledem der Langschläfer noch nicht entschließt, sich vom Lager zu erheben, so übernimmt die Uhr die Mühe, ihn aus dem Bette herauszuwerfen. Diese letzte Procedur erregte bei den zahlreichen Zuschauern stets die größte Heiterkeit.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 8. Februar 1863.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt und Communion: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 5. Januar dem Bürg. und Getreidehändler August Horn, eine Tochter, Ida Selma. — Den 12. dem Brg. u. Hausbesitzer August Erdmann Kühn, ein Sohn, Karl Gustav August. — Den 14. dem Brg. u. Schuhmachermstr. Wilhelm Schwertner, ein Sohn, Karl Wilhelm. — Den 19. dem Brg. und Seilermstr. Emil Wehold, eine Tochter, Emilie Selma. — Den 22. dem Inwohner u. Maurergefellen Wilh. Mai, ein Sohn, Johann Ernst Hermann.

Getraut.

Den 1. Februar der Inwohn. u. Mühlhelfer Joh. August Weidner mit Johanne Christiane Bertram. — Den 3. der Inwohner u. Schieferdecker Ernst Hermann Scholz mit Igfr. Anna Laura Knebel.

Gestorben.

Den 25. Januar der Sohn des Brgs. u. Dekonom Karl August Linke, August Max Johannes, alt 7 M. 15 J. — Den 27. die Ehefrau des Brgs. u. Seilermstrs. Emil Wehold, Frau Auguste geb. Basse, alt 27 J. 2 M. 27 J. — Den 28. die Tochter des Brgs. und Seilermstrs. Emil Wehold, Emilie Selma, alt 7 J. — Den 28. die Wittve des weil. Brgs. u. Tischlermstrs. Karl Abraham Büttner, Frau Joh. Christiane geb. Paul, alt 62 J. 11 M. 2 J.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in diesem Jahre 8 Doppelsteuern und Schoß-Abgaben, und zwar in den Monaten Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, September und October erhoben werden.

Lauban, den 16. Januar 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir in Zukunft nur diejenigen Gesuche um Holz-Credit aus den städtischen Forsten berücksichtigen werden, welche bei uns vor dem Ankauf der betreffenden Hölzer eingehen.

Lauban, den 22. Januar 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche in den Auctionen vom 19. December 1862 und 9. Januar d. J. in den Tagen 4 und 30 Stammhölzer gekauft, aber noch nicht abgefahren haben, werden hierdurch aufgefordert, **innerhalb 8 Tagen** die Abfuhr derselben zu bewirken, widrigenfalls solche auf ihre Kosten ausgerückt werden müssen.

Lauban, den 3. Februar 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 6. Februar cr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Revier, Tagen 3 und 4,

48 Klaftern trockene kieferne Stöcke,

44 " " fichtene " und

circa 40 Schock weiches Aft-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 3. Februar 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 10. Februar cr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Schreibersdorfer Reviere, Tagen 39 (Schreiberbach),

circa 100 Stück fichtene Bau-Stämme und

6 Stück eichene und birkenne Stämme

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 3. Februar 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Donnerstag, den 5. d. Mts., keine Stadtverordneten-Sitzung.

Der Vorsitzende.

Ulrich.

Holz = Auction.

Dienstag, den 10. Februar cr., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Kloster-Hohwald-Revier (Buchberg)

6 Klaftern buchenes Nutzholz,

14 Klaftern desgl. Brennholz,

52 Stück buchene Klöße,
 16 Schock buchenes Reisig,
 circa 50 aspene Stämme und
 6 Schock aspenees Reisig
 meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Versammlungs-Ort: auf dem Buchberge.

Vogt.

Bedingungen,

unter denen sittlich verwahrloste Kinder weiblichen Geschlechts
 in der Rettungs-Anstalt zu Niesky Aufnahme finden können.

Schriftliche Anträge zu dieser Aufnahme können

„An den Verwaltungs-Rath des Rettungshauses zu Niesky“
 gerichtet werden. Die von Privat-Personen oder öffentlichen Behörden, welche die Aufnahme eines Kindes beantragen, zu zahlenden Beiträge zu den Erziehungs- und Verpflegungskosten werden jedesmal vor der Aufnahme, nach stattgefundenener Verabredung resp. Einigung mit dem Verwaltungs-Rathe, festgestellt.

Mit ansteckenden Krankheiten behaftete, epileptische oder blödsinnige Kinder können keine Aufnahme finden. Für die Aufnahme selbst werden folgende Zeugnisse erfordert:

- 1) ein Heimath-Schein;
- 2) ein Tauf-Schein;
- 3) die Einwilligung der Eltern, oder die vormundschaftliche Genehmigung zur Aufnahme des Kindes;
- 4) ein ärztliches Attest, daß das Kind an keiner der vorhin erwähnten Krankheiten leidet, sowie eine Impf-Bescheinigung;
- 5) wenn das Kind bereits eine Schule besucht hat, ein Schul-Entlassungszeugniß;
- 6) eine im Falle 5 vom Schul-Vorstande, sonst aber von einem zuverlässigen Manne geschriebene und von dem betreffenden Orts-Prediger zu beglaubigende, möglichst umfangreiche Schilderung der bisherigen äußeren Lebensverhältnisse des Kindes, und seiner bis dahin gezeigten Character-Eigenschaften und Anlagen.

Außerdem wird, vor Zulassung eines Kindes in das Rettungshaus, der Verwaltungs-Rath von den Eltern oder Vormündern, oder von der Behörde, auf deren Antrag die Aufnahme geschehen soll, die Unterschrift eines Reverses verlangt, welcher folgende Bedingungen enthält:

- a) die vollständige Abtretung der Eltern-Rechte an die Rettungs-Anstalt für die Zeit, während welcher das Kind derselben angehört;
- b) das Versprechen der Eltern, ohne besondere Erlaubniß des Verwaltungs-Rathes, mit dem Kinde, so lange dasselbe in der Anstalt sich befindet, nicht zu verkehren;
- c) die Verpflichtung zur Rücknahme und resp. Abholung des Kindes, sobald es unmöglich wird, dasselbe länger in der Anstalt zu behalten,

indem namentlich solche Kinder, die vom Verwaltungs-Rathe nach längeren Versuchen als durchaus unverbesserlich erkannt werden, zu jeder Zeit den Eltern, Vormündern oder Communen zurückgegeben werden können.

Auktion.

Donnerstag, den 26. Februar d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr an, werden in der Kleinertschen Mühle No. 6 zu Mittel-Steinkirch

ein Fohlen, drei Kühe, zwei Kalben, zwei Ziegen; ferner: Gold- und Silber-Sachen, Uhren, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräthe, Wagen, Schlitten, Geschirr, Bienenstöcke, Flachs, Lein-Saamen, Kartoffeln und andere Gegenstände gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 18. Januar 1863.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Aufnahme auswärtiger Staarblinder Kranken bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf den 8. März, 16. April und 22. Mai festgesetzt.

Die Kranken müssen acht Tage vor ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspection angemeldet werden, damit die entsprechende Erweiterung des Hospitals vorgenommen werden kann.

Auf freie Aufnahme haben sämtliche Patienten Anspruch, welche durch ihre Orts-Behörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig nachweisen können und für welche seitens ihrer Kommunen keine Armenfonds disponibel sind. Patienten, deren Verpflegung durch öffentliche Armenfonds oder Privat-Unterstützungen gedeckt wird, werden zu dem täglichen Verpflegungsatz von „10 Sgr.“ aufgenommen. Die kostenfreie Ueberkunft der Kranken bleibt natürlich Sache der Kranken; ebenso sind die nöthigen Mittel für die Rückbeförderung in die Heimath gleich mit beizubringen, um jegliche Uebelstände bei der Entlassung zu vermeiden. Da die Patienten für Kleidung und Leibwäsche selber zu sorgen haben, ist die nöthige Ausstattung für einen 4 bis 6wöchentlichen Aufenthalt zu besorgen.

Berlin, den 1. Januar 1863.

Die Inspection der v. Gräfe'schen Klinik.

Karlstraße No. 46.

Dr. Depanbourg.



Arom.-medic. **Kronengeist** von Dr. Béringuier

(Quint-Essenz d'Eau de Cologne)

à Original-Flasche 12½ Sgr.

à Original-Kiste 2 Thlr. 15 Sgr.

bewährt sich als köstliches Nieswasser und als herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, wie z. B. bei Kopfweh, Migräne und Zahnschmerzen; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist das



Kräuterwurzel-Öel des Dr. Béringuier

(in Flaschen, für mehrere Monate ausreichend, à 7½ Sgr.)

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haut- und Bart-Haare, wird dieser balsamische Kräuter-Extract namentlich auch beim Ausfallen und zu frühzeitigen Ergrauen der Haare mit überraschendem Erfolge angewandt.

Alleinverkauf für Lauban bei

Frd. G. Nordhausen.

Verein für wissenschaftl. Unterhaltung

Freitag, den 6. c. 8 Uhr im Hotel zum „Hirsch.“

Dank, herzlichem, tiefgefühltem **Dank** allen den verehrten Gönnern und Freunden, die bei dem langen und schmerzlichen Leiden unserer theuren Mutter derselben durch Wort und That so hilfreich zur Seite standen und ihre Schmerzen durch innige Theilnahme und Liebesgaben zu lindern suchten. — Ganz besonders danken wir den Herren Archidiaconus **Stoek** und Diaconus **Spillmann** für ihre so tröstenden Besuche, und dem Herrn Dr. **Kluge** für seine unermüdeten, ärztlichen Bemühungen; sowie den Herren Trägern für das bereitwillige Tragen zu ihrer letzten Ruhestätte. — Möge der Allgütige Sie Alle in seinen gnädigen Schutz nehmen und vor solchen schweren Prüfungen bewahren!

Pauline Steinberg,
Alwin, Wilhelm und Marie Büttner,
als trauernde Kinder.

Fenchel-Honig-Extract

von **L. W. Egers** in **Breslau.**

Dieser von mir fabricirte Extract ist ein in hohem Grade wohlthuedendes Linderungsmittel bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Catarrh &c. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes und mildert sofort jenen unangenehmen Reiz und Kitzel im Kehlkopf. Zugleich ist er dem Geschmacke nach eine wahre Delicé.

Seine Majestät der König haben während eines Catarrh's meinen Fenchel-Honig-Extract Allerhuldreichst entgegenzunehmen geruht. Mittelfst gnädiger Zuschrift vom 15. Decbr. 1862 ist mir durch den Königlichen Hofmarschall Herrn Grafen v. Pückler der Allerhöchste Dank Seiner Majestät des Königs ausgesprochen worden.

Jede Flasche ist mit meinem Siegel und Facsimile nebst Gebrauchs-Anweisung versehen und kostet die ganze Flasche **18 Sgr.**, die halbe Flasche **10 Sgr.**

Alleinige Niederlage in **Lauban** bei **C. G. Pfullmann.**
L. W. Egers in **Breslau.**

Wiesendünger, 8 bis 10 Suder, sind billig zu verkaufen
Nicolai-Straße 78 | 79.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 28. Januar 1863.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.																										
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.																								
2	25	—	2	17	6	1	28	9	1	12	6	—	26	6	2	2	6	3	15	—	—	12	—																					
2	15	—	2	10	—	1	22	6	1	8	9	—	24	—	2	—	—	3	10	—	—	12	—																					
Heu (Durchschn.) à Ut. —			Thlr. 25 Sgr. — Pf.			Schweinefleisch à U.		 4 Sgr. — Pf.			Stroh (desgl.) à Schock 5			" 15 " — "			Schöpfensfleisch à U.		 4 " — "			Bier à Quart			" — " 11 " — "			Rindfleisch à U.		 3 " — "			Butter à U. . 6 Sgr. 6 Pf. und 7			" — " Kalbfleisch à U.		 2 " — "		

Semmelwoche: Herr Meßke auf der Brüder-Gasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.